

PROVINZ LÜTTICH
GEMEINDE BURG-REULAND

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde BURG-REULAND teilt der Bevölkerung mit, dass das Gemeindegremium, mit Beschluss vom 26.11.2025, Ref. GG 2024-03B der Gesellschaft **Gennen Roland, Nico und Karin**, mit Sitz in Huscheider Gasse, Thommen, 23, 4790 BURG-REULAND die **Globalgenehmigung erteilt** hat für die Weiterführung eines bestehenden Rindviehzuchtbetriebs mit Kuhstall, Jungvieh- und Kälberstall, Melkhalle, Büro+WC, Futter- und Materiallager, Fahrsilos, Güllelager, Wasserzisterne sowie Wasserentnahmestelle (Brunnen) sowie für die Erweiterung um eine neue Futterlagerhalle gelegen in 4790 BURG-REULAND/Huscheider Gasse, Thommen, 30, Gem.2 (THOMMEN), Flur I, Nr. 159A, 160A, 211B, 212B, 212D, 213E und Flur Q, Nr. 408A, 409, 424, 425C mit folgenden Anlagen:

N° 01.20.01.01.02 - Klasse 2

Gebäude oder jede sonstige Unterbringungsinfrastruktur, das/die sich in einem Wohngebiet oder in einem Gebiet von kommunaler Bedeutung befindet oder in einer Entfernung von weniger als 125 m:

- zu einem bestehenden Wohnhaus von Dritten, außer wenn es in einem Agrargebiet steht,
- zu einem Wohngebiet oder einem Gebiet von kommunaler Bedeutung,
- zu einer Zone mit öffentlichen Diensten und Gemeinschaftseinrichtungen, in der sich eine Struktur befindet, in der sich eine oder mehrere Personen gewöhnlich aufhalten oder eine regelmäßige Tätigkeit ausüben,
- zu einem Freizeitgebiet,
- oder zu einem Wohngebiet, mit einem lokalen Orientierungsschema nach Artikel D.II.11 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung, mit einer Kapazität von mehr als 150 bis 500 Rindern ab 6 Monaten (Erwerbstätigkeit eines Landwirts)

N° 01.49.01.01.02 - Klasse 2

Lager (in loser Schüttung und/oder Silos) für Getreide, Körner und sonstiger Nahrungsmittel oder für jegliches organische Erzeugnis, das entzündbare Stäube enthält oder eine entzündbare Atmosphäre erzeugen könnte, mit einem Lagervermögen über 500 m³ bei Silos mit oben offenen Zellen, Formsteinsilos, Hochsilos, etc., mit Ausnahme der von Flachsilos

N° 01.49.01.01.03 - Klasse 3

Lager (in loser Schüttung und/oder Silos) für Getreide, Körner und sonstiger Nahrungsmittel oder für jegliches organische Erzeugnis, das entzündbare Stäube enthält oder eine entzündbare Atmosphäre erzeugen könnte, mit einem Lagervermögen über 50 m³ bei Flachsilos

N° 41.00.03.02 - Klasse 2

Anlage zur Entnahme von nicht trinkbarem und nicht für den menschlichen Verzehr bestimmtem Grundwasser mit einer Wasseraufnahmekapazität über 10 m³/h oder 3.000 m³/Jahr und unter oder gleich 10.000.000 m³/Jahr

N° 50.50.01 - Klasse 3

Anlagen zur Verteilung von flüssigen Kohlenwasserstoffen mit einem Flammpunkt von über 55 °C und unter oder gleich 100 °C für Kraftfahrzeuge für andere kommerzielle Zwecke als den Verkauf an die Öffentlichkeit, wie z. B. die Abgabe von Kohlenwasserstoffen zur Versorgung eines Fuhrparks unter eigener Verwaltung oder auf eigene Rechnung, mit höchstens zwei Zapfstellen und vorausgesetzt, dass die Lagerkapazität des Öllagers größer oder gleich 3.000 Liter und kleiner als 25.000 Liter beträgt

N° 63.12.08.01.01 - Klasse 3

Ortsfeste Druckluftbehälter mit einem Nenninhalt von über oder gleich 150 l

Der Wortlaut des Beschlusses und die Bedingungen können im Bauhof der Gemeinde BURG-REULAND, Gewerbezone Schirm, Gröfflingen, 21, 4790 BURG-REULAND, an allen Werktagen von 09.00 bis 12.00 Uhr, sowie am Samstag, den 13.12.2025 von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Personen, die die Einsichtnahme des Antrags Samstag morgens beantragen, müssen sich 24 Stunden im Voraus beim Bauhof der Gemeinde BURG-REULAND, Tel. 080/399990 anmelden.

Die betreffende Bekanntmachung wird während 20 Tagen an den gesetzlich vorgeschriebenen Anschlagstellen aufgehängt.

Die Betreffenden können innerhalb von **20 Tagen** ab dem Anschlagdatum gegen die getroffene Entscheidung beim Ministerium der Wallonischen Region, c/o Generaldirektion der Naturschätze und der Umwelt, Avenue Prince de Liège 15, 5100 JAMBES, Einspruch per Einschreibebrief erheben.

Jede Person hat das Recht in der Dienststelle der zuständigen Behörde Zugang zu der Akte zu erhalten.

Burg-Reuland, den 06.12.2025

Namens des Kollegiums:

Der Generaldirektor,


SCHÖSSLER P.



Der Bürgermeister,


STELLMANN A.